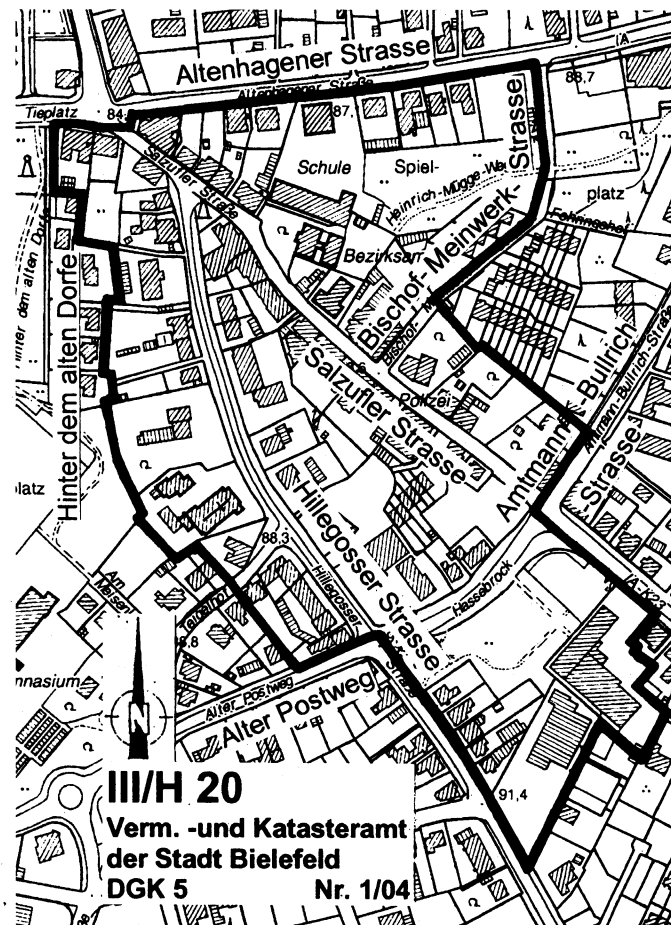


Bekanntmachung

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.04.2010 gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 41 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beschlossen, den **Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplan Nr. III/H 20 „Ortskern Heepen - Erweiterung“** gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 17.12.2009 im Bereich der Alten Vogtei am Tieplatz um die Flurstücke 245, 410 und 411 der Flur 3 der Gemarkung Heepen **zu erweitern**. Der Bebauungsplan umfasst Teilflächen südlich des Tieplatzes und südlich der Altenhagener Straße entlang der Straßen Salzufler Straße, Hillegosser Straße und Hasebrock – Stadtbezirk Heepen – .


Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.



In dem vorstehenden Planausschnitt ist der erweiterte Geltungsbereich des Bebauungsplanes durch eine durchgehende Linie kenntlich gemacht. Für die genauen Grenzen sind die Eintragungen in den Plänen des Bauamtes verbindlich.

Der Plan kann in der Bauberatung des Bauamtes der Stadt Bielefeld, August-Bebel-Straße 92, 33602 Bielefeld (Erdgeschoss) montags bis mittwochs von 8.30 bis 17.00 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 18.00 Uhr, freitags von 8.30 bis 14.00 Uhr eingesehen werden. Nachrichtlich kann der Plan auch im Bezirksamt Heepen, Salzufler Straße 13, 33719 Bielefeld, Zimmer 19, während der Öffnungszeiten montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags auch von 14.30 bis 18.00 Uhr eingesehen werden.

Bielefeld, den **06.** Mai 2010



Clausen
Oberbürgermeister